



MITGLIEDSBEITRÄGE

ABTEILUNG TENNIS

Mitglieder der Tennisabteilung müssen Mitglieder des SV Lochhausen e.V. sein und den jeweils gültigen Vereinsbeitrag entrichten.

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitrag Hauptverein:

- Erwachsene: € 50,--
- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: € 35,--

<u>1. Abteilungsbeitrag Tennis:</u>	<u>ab 2. Jahr</u>	<u>im 1. Jahr</u>	<u>Passiv</u>
➤ Erwachsene	€ 195,--	€ 97,50	€ 58,50
➤ Jugendliche ¹ 15 bis 18 Jahre	€ 95,--	€ 47,50	€ 28,50
➤ Kinder ² bis einschließlich 14 Jahre	€ 65,--	€ 32,50	€ 19,50

2. Ermäßigte Beiträge: **nur mit Nachweis. Die Beiträge für den Hauptverein bleiben unverändert.*

- Familien³ * (zwei Erwachsene mit einem Kind + x Kinder und Kindergeldnachweis ab 18 J.) € 400,--
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige* ab 18 J. € 95,--
- Halbtagesmitgliedschaft (Spielberechtigung von Mo – Fr. bis 14 Uhr) € 100,--
- Passiv (ohne Spielberechtigung) (30% des jeweiligen Abteilungsbeitrages)
- Erstes Mitgliedsjahr (50% des jeweiligen Abteilungsbeitrages)
- Beitrag für sozialschwache Mitglieder* (nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung)
- Kinder von alleinerziehenden Mitgliedern zahlen keinen Abteilungsbeitrag.

3. Allgemeine Bestimmungen:

- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im 1. Quartal des Jahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages fällig.
- Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- Bei Rücklauf der Abbuchung ohne Verschulden des Vereins ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10, -- fällig.
- Neue Mitglieder erhalten im ersten Jahr einen Nachlass von 50%. Der Beitrag für den Hauptverein bleibt unverändert. Dies gilt nur bei einer Erstmitgliedschaft.
- ¹Als Jugendlicher zählt, wer am 01.01. des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- ²Als Kind zählt, wer am 01.01. des Beitragsjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- ³Familienbeiträge können auf Wunsch in zwei Monatsraten abgegolten werden.
- *Die Nachweise für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige sowie die Kindergeldberechtigung für Familien mit Kindern über 18 Jahre, sind bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres unaufgefordert vorzulegen. Eine verspätete Abgabe kann nicht mehr berücksichtigt werden.